



Beschlussvorlage		20.11.2020	341/2020		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Gutscheinaktion zur Unterstützung des lokalen Einzelhandels und der Gastronomie in der Corona-Krise			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	02.12.2020				
Verwaltungsausschuss	09.12.2020				
Rat	16.12.2020				

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
14 Finanzen	
Fachbereichsleitung 1 Steuerung und innere Dienste	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag	341/2020
<p>Die Stadt Hameln startet eine Gutschein-Aktion, um den lokalen Einzelhandel und die Gastronomie in der Corona-Krise zu unterstützen. Dabei werden so genannte „Hameln-Gutscheine“ im Wert von jeweils 10 Euro an jeden in Hameln gemeldeten Einwohner verteilt.</p>	
Begründung	341/2020
<p>Die Corona-Pandemie trifft das gesamte öffentliche Leben. Insbesondere für den Einzelhandel und die Gastronomie sind die Folgen fatal. Restaurants und Gaststätten müssen derzeit geschlossen bleiben; auch der Einzelhandel leidet unter massiven Umsatzeinbußen. Die Aufrufe der Regierung, zu Hause zu bleiben und Kontakte zu beschränken, zeigen ihre Wirkung. Nach einer Umfrage des Handelsverbandes HDE sehen sich bundesweit knapp 60 Prozent der Innenstadthändler in Existenznöten. Sinkende Umsätze und eine geringere Kundenfrequenz bringen nach diesen Angaben immer mehr Händler in eine finanzielle Schieflage. Die Folge ist ein Ausbluten der Innenstädte.</p> <p>Um dieser auch in Hameln drohenden Entwicklung aktiv entgegenzutreten, sollen Gutscheine im Wert von jeweils 10 Euro an alle in Hameln gemeldeten Bürgerinnen und Bürger ausgegeben werden. Diese Gutscheine können in Einzelhandels- und Gastronomiebetrieben eingelöst werden. Branchen wie der Lebensmitteleinzelhandel, die von der Corona-Pandemie nicht oder nicht in hohem Maße betroffen sind, sollen von der Teilnahme ausgeschlossen sein. Die Verwaltung wird eine entsprechende Negativ-Liste vorbereiten.</p> <p>Vorgesehen ist, dass die von den Bürgerinnen und Bürgern im Handel und in der Gastronomie eingelösten Gutscheine von den Unternehmen bei der Stadt zur Abrechnung abgegeben werden. Die Gültigkeit der Gutscheine soll befristet sein, um möglichst zeitnah einen sichtbaren Effekt zu erzielen. Der Gültigkeitszeitraum sollte deshalb nur eine Zeitspanne von etwa vier bis acht Wochen umfassen.</p> <p>Die weiteren Modalitäten sind in den kommenden Wochen noch im Detail festzulegen. Klar ist bereits jetzt, dass die Gutscheine nur bei einem Mindestverkaufswert von 30 Euro je Person eingesetzt werden können. Für die Gastronomie gilt analog ein Mindestverzehr von 30 Euro. Mit dieser Regelung wird sichergestellt, dass der Einzelhandel und die Gastronomie tatsächlich im gewünschten Umfang von der Gutschein-Aktion profitieren.</p> <p>Der Starttermin der Gutschein-Aktion ist noch offen. Aus Sicht der Verwaltung steht fest, dass eine Umsetzung im Rahmen des diesjährigen Weihnachtsgeschäfts nicht in Betracht kommt – allein schon deshalb, weil der zeitliche Vorlauf für die Vorbereitung fehlen würde. Die Aktion wäre aktuell auch kontraproduktiv, da größere Menschenansammlungen in der Innenstadt aufgrund der Pandemielage vermieden werden müssen.</p> <p>Die Idee zielt vielmehr darauf ab, dem Einzelhandel und der Gastronomie nach Ende der coronabedingten Einschränkungen einen erfolgreichen Neustart zu ermöglichen. Die Verwaltung verspricht sich davon einen deutlichen Umsatzschub für den heimischen Handel und die Gastronomie.</p> <p>Ziel der Stadt ist es, einer dauerhaften Änderung des Kaufverhaltens hin zum Online-Handel entgegenzuwirken. Mit Hilfe der Gutscheine sollen Bewohnerinnen und Bewohner unserer Stadt motiviert werden, wieder verstärkt vor Ort einzukaufen und somit heimische Betriebe zu unterstützen.</p>	

Das Ganze soll nicht nur als Einmal-Effekt verstanden werden, sondern nachhaltige Wirkung erzielen. Der Hameln-Gutschein ist als Werbung für die Einkaufsstadt Hameln gedacht; Einzelhändler und Gastronomiebetriebe haben die Chance, Kunden von ihren Angeboten und ihrer Leistungsfähigkeit zu überzeugen und eine dauerhafte Kundenbindung zu erreichen.

Die Verwaltung sieht hier auch eine erhebliche Signalwirkung.

Der Start der Gutschein-Aktion soll nach jetzigen Überlegungen von Aktivitäten des Stadtmarketings begleitet werden, um Besuchern der Innenstadt ein besonderes Einkaufserlebnis zu bieten.

Personelle Auswirkungen

Nein

Finanzielle Auswirkungen

Ja. Eine Bereitstellung der Mittel in Höhe von 700.000 Euro erfolgt zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2020/2021. Die Mittel setzen sich aus den Kosten der Gutscheine (600.000 Euro) und Overheadkosten (100.000 Euro) zusammen.

Organisatorische Auswirkungen

Nein

Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)

Nein

Anlagen	

	341/2020

Änderungen / Ergänzungen	

	341/2020